



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorsitz	Wenger Hanspeter, Präsident
Sekretärin	Schmid Kathrin, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Anken Rudolf, Gassmann Hanno, Joss Raphael, Rufener Sonja
Todesfall Mitarbeiter	<p>Gemeindepräsident Hanspeter Wenger Vor den formellen Erläuterungen zur Gemeindeversammlung nehmen wir hier Abschied von unserem geschätzten Mitarbeiter Stefan Rubin. Wie ihr alle wisst, ist Stefan am 03. November 2018 nach kurzer, heftiger Krankheit an einer Hirnblutung, unerwartet und viel zu früh verstorben. Unsere Gedanken sind bei seiner Ehefrau Sonja, seinen beiden Söhnen Lars und Yanik, den Eltern und weiteren Angehörigen. Zum ehrenden Andenken an Stefan erheben wir uns alle für eine Schweigeminute.</p>
Eröffnung der Versammlung:	
Stimmregisterabschluss	508
Teilnahme	39 Stimmberechtigte oder 7%
Pressevertreter	Berner-Oberland-Medien, Andreas Tschopp
Publikationen Gemeindeversammlung	Thuner Amtsanzeiger vom 25.10.2018 und 01.11.2018.
Protokoll	Das Protokoll liegt spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
Stimmzähler	<p>Als Stimmzähler wurden folgende Personen gewählt: Portner Martin Rufener Marcel</p> <p>Anwesend ohne Stimmrecht Als anwesend ohne Stimmrecht sind:</p>

Schwenter Thomas und Michaela, Hauswarte
Schmid Kathrin, Gemeindeschreiberin
Tschopp Andreas, Vertreter Berner-Oberland-Medien

Das Stimmrecht der weiter anwesenden Versammlungsteilnehmer wird von keinem bestritten.

Bemerkungen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 OGR und die Botschaft im Uebeschi-Aktuell, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18.06.2018 wurde durch den Gemeinderat am 17.09.2018 genehmigt. Der Gemeindepräsident weist die Versammlungsteilnehmer auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG hin.

Entschuldigung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Finanzverwalterin Gisela Roth heute Abend die Finanzgeschäfte nicht präsentieren kann. Sie hat über das Wochenende einen Unfall erlitten und kann deshalb heute Abend nicht anwesend sein. Die Finanzgeschäfte sind von ihr gut vorbereitet worden und der Gemeindepräsident wird die Präsentation vornehmen. Er gibt bekannt, dass er im Anschluss bei der Beratung vielleicht nicht alle Fragen restlos beantworten könne. Die Fragen jedoch aufgenommen und nach der Rückkehr der Finanzverwalterin an den Arbeitsplatz beantwortet werden.

Versammlungsschluss 21.00 Uhr

Traktanden

6 1.12. Gemeindereglemente
1.12.47 Wasserversorgungsreglement mit Tarif
Teilrevision Wasserversorgungs-Tarif

R. Joss

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Wasserzins von Fr. 2.00 auf Fr. 1.50 zu senken.

Um diese Gebührensenkung vornehmen zu können, muss der Gebührenrahmen für den Wasserzins im Wasserversorgungstarif (Art. 5 Abs. 2, Ziff. b) angepasst werden:

Hp. Wenger zu den Finanzen:

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasser soll so gestaltet werden, dass die Erträge die Aufwände decken. Die Obergrenze an Eigenkapital soll höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen (Richtwert).

- Das Eigenkapital Wasser beträgt per 1. Januar 2018 rund Fr. 230'000.
- Ein Drittel des Gebührenertrages beträgt im aktuellen Jahr Fr. 48'000.
- Somit hält die Gemeinde Uebeschi rund Fr. 180'000.00 zu viel Eigenkapital.

Abbau von Eigenkapital kann nur mit Aufwandüberschüsse erreicht werden. Darum will der Gemeinderat die Erträge senken, vor allem die hohe Verbrauchsgebühr. Damit der Tarif gesenkt werden kann, muss vorgängig der Gebührenrahmen angepasst werden und das kann nur die Gemeindeversammlung.

R. Joss:

Teilrevision Wasserversorgungstarif 2018 vom 03.12.2018
WASSERVERSORGUNGSTARIF

Die Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 34 ff des Wasserversorgungsreglements vom 1. Juni 2004, der Teilrevision 2011 vom 03.12.2010, der Teilrevision 2013 vom 07.12.2012 und der Teilrevision 2018 vom 03.12.2018 folgenden Wassertarif:

Art. 5

b) wiederkehrende ~~Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasser~~
 Verbrauchsgebühr ~~Fr. 2.00 bis Fr. 3.00~~

Revision 2018 ² Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasser

b) wiederkehrendeFr. 1.00 bis Fr. 2.00
 Verbrauchsgebühr

Fragen

T. Portner fragt, ob die Höhe des Eigenkapitals für die Zukunft genügend ist.

Hp. Wenger ja, das vorhandene Eigenkapital soll aber abgebaut werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Revision des Wasserversorgungstarifs Art. 5, Abs. 2, Ziff. b) zuzustimmen.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7 8.111. Budget
Budget 2019 – Beratung und Genehmigung

Hp. Wenger

Unsere Finanzverwalterin Gisela Roth hatte über das Wochenende einen Unfall und kann deshalb heute die Finanzgeschäfte nicht präsentieren.

Die Steueranlage bleibt unverändert auf 2.0 der einfachen Steuer. Der im Frühling 2018 erstellte und an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 präsentierte Finanzplan zeigte für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 99'000 auf. Das im Herbst erarbeitete Budget 2019 weist einen etwas höheren Aufwandüberschuss von CHF 112'000 aus.

Der Anbau und die Sanierung des Schulhauses wird Ende nächstes Jahr erstellt sein. Somit beginnen die Abschreibungen für die nächsten 25 Jahre zu laufen. Diese betragen jährlich rund CHF 120'000. Im Strassenunterhalt sind CHF 64'000 eingestellt. Damit soll unter anderem die Hintere Gasse saniert werden. Das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt beträgt per 1. Januar 2018 CHF 653'000. Für die Deckung des Aufwandüberschusses sind genügend Reserven vorhanden.

In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser wurden die Verbrauchsgebühren gesenkt, da beide Bereiche ein zu hohes Eigenkapital aufweisen. Im Bereich Abfall wurde eine Ungleichbehandlung eliminiert. Die Grundgebühren für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe erfahren eine leichte Anpassung.

Durch den Bau des neuen Quartiers Bergblick kann ab nächstem Jahr mit mehr Steuerpflichtigen gerechnet werden, was voraussichtlich ca. CHF 90'000 mehr Steuerertrag einbringen wird. Durch den Anbau und die Sanierung der Schulanlage werden die Schulden ansteigen. Da die Zinsen noch tief sind, kann mit günstigem Geld gerechnet werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, erfahren die spezialfinanzierten Bereiche Anpassungen in den Ansätzen der Verbrauchs- und Grundgebühren:

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 neu (bisher 2.00)	1.50	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	290.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 neu (bisher 2.70)	2.40	
Regenabwasser bis 100m2	60.00	
Regenabwasser 101 bis 200m2	120.00	
Regenabwasser jede weitere 100m2	60.00	
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb neu (bisher 30.00)	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe neu (bisher 85.00)	40.00	
Grundgebühr Kombibetrieb (bisher 85.00)		neu wird pro Betrieb verrechnet
Grundgebühr Gastgewerbe neu (bisher 130.00)	100.00	

Erfolgsrechnung

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird wieder eine Kindergarten-Klasse geführt. Die Gehaltskosten im Bereich Volksschule sind der Unsicherheitsfaktor. Durch das neu entstehende Quartier ist nicht bekannt, ob und wie viele schulpflichtige Kinder nach Uebeschi ziehen. Durch Veränderung der Einwohner- und Schülerinnenzahlen, kann der „Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden“ geschmälert werden oder ganz wegfallen.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Durch den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Stocken-Höfen im Bereich Finanzen sind für „Honorare Fachexperten“ in der Funktion „Allgemeine Dienste“ CHF 55'000 eingestellt. Im Gegenzug sind die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge des Verwaltungspersonals um etwa diesen Betrag tiefer. Ab August 2018 hat unsere Verwaltungsangestellte das Schulsekretariat übernommen. Der Beschäftigungsgrad ist um 10% erhöht worden. Die Lohnkosten in der Funktion „Schulleitung/Schulverwaltung“ der bisherigen Schulsekretärin fallen weg.

Investitionen

Im Budgetjahr ist die Grossinvestition Anbau und Sanierung Schulhaus vorgesehen. Die bestehende Mehrwertabschöpfung im Betrag von rund CHF 360'000 wird ganz entnommen und an die Investitionskosten angerechnet. Die Verpflichtungskredite in diesem Zusammenhang in der Übersicht:

Anbau und Sanierung Schulhaus Uebeschi			
Kreditart	Betrag	Genehmigung	Datum
Projektierungskredit	40'000	GR	16.10.2017
Baukosten	3'000'000	GV	18.06.2018
Tausch / Kauf Schmitte GBB 58	315'000	GV	18.06.2018
Einnahmen aus Mehrwertabschöpfung	-360'000	Reglement / GV	07.12.2012
Gesamtkosten netto	2'995'000		

Die Einnahmen respektive der Buchgewinn aus dem Tausch / Verkauf des Grundstückes GBB 179 Altes Schulhaus wird in der Jahresrechnung 2018 ersichtlich sein und dort erläutert werden.

Fragen

A. Venner fragt nach, es sind CHF 7'500.00 für Kontrollen der ZS-Anlagen geplant. Sind die Anlagen nicht abgesprochen.

R. Joss, nein. Im nächsten Jahr werden alle Anlagen kontrolliert. Die öffentlichen sowie die privaten Schutzräume. Es ist anschliessend möglich, dass Anlagen abgesprochen werden. Was bedeutet, dass bei Neubauten wieder Schutzräume erstellt werden müssen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag an die Stimmberechtigten

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2‰
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'907'900.00	2'795'900.00
Aufwandüberschuss		112'000.00
SF Wasserversorgung	237'000.00	235'700.00
Aufwandüberschuss		1'300.00
SF Abwasserentsorgung	307'800.00	305'700.00
Aufwandüberschuss		2'100.00
SF Abfallentsorgung	50'000.00	53'400.00
Ertragsüberschuss	3'400.00	
Gesamthaushalt	3'502'700.00	3'390'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-112'000.00

Beschluss

Dem Budget 2019 wird einstimmig zugestimmt.

8 8.101. Finanzplanung Finanzplan 2018-2023 – Kenntnisnahme

Hp. Wenger

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen

der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrössen auf. Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2017
- Budget 2018 und 2019
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Uebeschi
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Uebeschi hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 5. November 2018 beraten und genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der gesamte Finanzplan rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 2.0. In den Spezialfinanzierungen fliessen die Gebührenanpassungen für die Planjahre mit ein.
Investitionen

	2020	2021	2022	2023
Strasse Spengeli-See	100'000			
MZG Fenster				330'000
Schiessanlage Trefferanzeige	30'000			
Undefinierte Investitionen		100'000	100'000	

Im Allgemeinen Haushalt sind Sanierungsmassnahmen an Strassen, Mehrzweckgebäude und Verwaltungsgebäude vorgesehen. Diese Sanierungsmassnahmen werden die Erfolgsrechnung mit Abschreibungs- und Zinsaufwand belasten.

Im Bereich Wasser sind vor allem die GWP Massnahmen eingestellt. Ob diese Investitionen früher oder später durchgeführt werden, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Der dadurch generierte Abschreibungsaufwand wird dem vorhandenen Werterhalt entnommen und belastet die Erfolgsrechnung Bereich Wasser nicht.

Im Bereich Abwasser ist der Bau des Regenabwasserkanals in den Uebeschisee eingestellt. Auch hier kann der Abschreibungsaufwand dem Werterhalt entnommen werden.

Allgemeiner Haushalt

	2020	2021	2022	2023
Ergebnis ohne Folgekosten	152'000	193'000	230'000	255'000
Abschreibungen / Folgekosten	-180'000	-187'000	-151'000	-153'000
Ergebnis	-28'000	6'000	79'000	102'000

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten im Allgemeinen Haushalt weisen positive Zahlen auf. Folgekosten von Investitionen sind vorwiegend: Abschreibungen und Zinsen. Durch den Anbau und die Sanierung des Schulhauses fallen ab dem Jahr 2019 jährlich neue Abschreibungen von rund CHF 120'000.00 an. Dieser Aufwand belastet die Erfolgsrechnung ab Inbetriebnahme der Anlage während der vorgesehenen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Weitere Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten an Strassen und Gebäuden führen zu Aufwandüberschüssen.

	2020	2021	2022	2023
Ergebnis	-28'000	6'000	79'000	102'000
Einlage Politische Reserve				102'000
Entnahme Politische Reserve	28'000			
Endergebnis	0	6'000	79'000	0

Steuereinnahmen

Durch den Bau des neuen Quartiers Bergblick können mehr Steuereinnahmen generiert werden. Heute ist nicht bekannt, wie viele Steuerpflichtige nach Uebeschi ziehen werden. Zudem kann ihre Steuerkraft nicht vorhergesehen werden. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Einnahmen eher optimistisch gerechnet. Die Zukunft wird zeigen, ob die Prognosen zu euphorisch waren. Die rollende Überarbeitung des Finanzplanes ist wichtig.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den Verlauf der Flüssigen Mittel auf. Durch die hohen Investitionen wird neues Fremdkapital von 2,6 Millionen nötig sein. Im Jahr 2021 werden die Gesamtschulden CHF 3'500'000 betragen. Nach Realisierung der anstehenden Projekte hat sich die Gemeinde mit dem Schuldenabbau zu befassen.

Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt heute CHF 653'000. Nächstes Jahr wird sich der Bilanzüberschuss um das Defizit reduzieren. Treffen die Prognosen, wie im Plan gerechnet, ein, kann die Finanzpolitische Reserve mit zusätzlichen Abschreibungen erstmals bei Jahresabschluss 2018 geüfnet werden. Sowohl Einlagen wie auch Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve sind an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung gebunden. Diese Reserve federt Aufwand- respektive Ertragsüberschüsse ab. Im Jahr 2020 kann der Aufwandüberschuss entnommen werden, die Jahresrechnung ist dadurch ausgeglichen.

Generelle Bemerkungen zur Planung

Da das neue Quartier Bergblick am Entstehen ist, ist die Steuerertragsentwicklung heute noch unklar und die Schülerzahlen für die nächsten Jahre können nicht vorhergesehen werden. Optimale Klassengrössen verringern die Kosten, ungünstige Klassengrössen sind teuer. Die Allgemeine Neubewertung der Amtlichen Werte im Jahr 2020 durch den Kanton Bern hat für die Gemeinden zur Folge, dass höhere Liegenschafts- und Vermögenssteuern generiert werden. Die höheren Einnahmen sind in diesem Finanzplan nicht berücksichtigt.

Fragen

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan 2018-2023 zur Kenntnis.

- 9** **1.12.** **Gemeindereglemente**
 1.12.42 **Fondsreglement Anzeiger**
 Aufhebung – Beratung und Genehmigung

Hp. Wenger

Die Gemeindeversammlung hat am 17.06.2011 dem Fondsreglement „Thuner Amtsanzeiger“ zugestimmt.

Die Abgeordnetenversammlung des Thuner Amtsanzeigers beschliesst jährlich die Höhe des verfügbaren Rahmens für die Beiträge die den Gemeinden für „gemeinnützige, wohltätige, kulturelle und sportliche Zwecke sowie zur Förderung von Anlässen im regionalen Interesse und zur Behebung von Schäden aus Naturereignissen, Brandfällen und Katastrophen“ ausgerichtet wird.

Das von den Stimmberechtigten am 17.06.2011 erlassene Fondsreglement kann aufgehoben werden, da der Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun ein Beitragsreglement erlassen hat, das für alle Gemeinden verbindlich ist und die Zweckverwendung der Beiträge regelt.

Fragen

D. Matzinger fragt nach, für welche Zwecke bis jetzt Beträge ausgerichtet wurden.

Hp. Wenger, Beträge wurden ausgerichtet für die 1. August-Feier, Spielgeräte auf dem Turnplatz, Brandfälle, möglich wären auch Beiträge bei Naturereignissen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Aufhebung des Fondsreglement Thuner Amtsanzeiger zuzustimmen.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10 8.301. Kredite Abrechnung Verpflichtungskredit Hintere Gasse Platz - Kenntnisnahme

R. Joss

Am 16. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über Fr. 665'000.00 für die erste Bauphase des Trennsystems Platz Hintere Gasse. Ein zweiter Verpflichtungskredit für die zweite Bauphase wurde am 15. Juni 2015 im Betrag von Fr. 529'000.00 genehmigt.

Die Etappe 4 wird der Gemeinderat erst ausführen, wenn die Kantonsstrasse (*Belagöffnung*) durch den Kanton Bern oder die Blattenheid-Wasserleitung durch den Gemeindeverband Blattenheid saniert wird. Dadurch können Kosten reduziert werden. Da diese Sanierungen zeitlich noch nicht definiert wurden und es somit noch Jahre dauern kann, wird obiger Verpflichtungskredit abgerechnet. Zu gegebener Zeit kann ein neuer, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Verpflichtungskredit für die Etappe 4 beantragt werden.

Die Abrechnung oben erwähnter Kredite sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit 16.06.2014	Fr. 665'000.00
Verpflichtungskredit 15.06.2015	Fr. 529'000.00
Investitionskosten	Fr. 950'172.25
MwSt	Fr. 67'842.35
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 175'985.40</u>

Die Verpflichtungskredite wurden inklusive Mehrwertsteuer gerechnet, somit sind die Investitionskosten ebenfalls mit der Mehrwertsteuer darzustellen. Diese konnte als Vorsteuer in der Mehrwertsteuerabrechnung geltend gemacht werden.

Aus der Mehrwertabschöpfung wurde keine Entnahme für das Trennsystem Platz getätigt.

Fragen

H. Blaser, im Budget ist für die Hintere Gasse ein Betrag von Fr. 60'000.00 vorgesehen. Hat der Betrag einen Zusammenhang mit diesem Geschäft?

R. Joss, nein. Die Sanierung ist im oberen Teil der Hinteren Gasse notwendig und wird nächstes Jahr ausgeführt. Es hat keinen Zusammenhang mit dieser Kreditabrechnung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung Kenntnis.

11 1.264. Wahlen Gemeinderat Ersatzwahl Gemeinderat

Hp. Wenger

Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Uebeschi für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2015 bis 31.12.2019

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018 finden keine Wahlen statt.

Verabschiedung Hanno Gassmann:

Hanno Gassmann wurde am 08.09.2014 in den Gemeinderat gewählt.

Am 01.10.2014 übernahm er sein Amt und stand dem Ressort Bildung vor.

Der Gemeinderat und die Versammlung verabschiedeten H. Gassmann mit einem kleinen Präsent und einem Applaus.

Stille Wahl

Für den freien Sitz im Gemeinderat liegt ein Vorschlag vor und der Kandidat wird still gewählt.

Für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 ist gestützt auf Art. 53 Ziffer c) OgR folgende Person gewählt:

Ab 01.01.2019

Gemeinderat:

Blaser Heinrich, Giebel 47

Der anwesende Heinrich Blaser stellt sich vor.

Der Gemeinderat freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

12 1.461. Informationen Verschiedenes

Jungbürger/innen 2018

Der Gemeinderat hat die Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Gemeindeversammlung eingeladen und hofft auf eine rege Teilnahme an der Versammlung.

Anken Thomas
Huber Janis
Matzinger Linda
Stucki Martina

Bühler Leonie
Jordan Sebastian
Matzinger Mirjam
von Gunten Rahel

Hofer Daniel
Krieg Kevin
Stauffer Tim

Als Jungbürger konnte Janis Huber begrüsst werden. Gemeindepräsident Hanspeter Wenger überreichte Janis Huber den Bürgerbrief.

Informationen aus den Ressorts:

Hp. Wenger, Präsidiales/Liegenschaften

Sanierung und Zentralisierung Schulanlage

Projektstand

Der Gemeinderat informiert nachfolgend über den aktuellen Stand im Projekt Sanierung und Zentralisierung der Schulanlage.

Nach dem erfreulichen Ja zum Projekt altes Schulhaus und Schmitte an der Gemeindeversammlung vom 18.6.18 hat der Gemeinderat zusammen mit der Projektgruppe und den ANS Architekten mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne und dem Zusammenstellen des Bauprogramms begonnen. Die Baueingabe beim Regierungsstatthalter für den Abbruch und Neubau wurde getrennt eingereicht. Jetzt warten wir auf die Abbruchbewilligung für die Schmitte und die Baubewilligung für den Anbau. Der Abtausch der Gebäude wurde per 1. September 2018 verschrieben und das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat der Umzonung der beiden Parzellen zugestimmt. Die Gemeinde darf das alte Schulhaus bis zum Abbruch weiter nutzen. Der grosse Umzug vom alten Schulhaus ins Mehrzweckgebäude ist in der Woche 47 vorgesehen. Der Kindergarten, das Textile Werken und die Spielgruppe werden im Mehrzweckgebäude untergebracht. Die Platzverhältnisse im Mehrzweckgebäude sind jetzt mehr als ausgenutzt. Für ein Jahr heisst es für die Schule und Vereine mit sehr beschränktem Platz auszukommen. Der Gemeinderat dankt der Lehrerschaft und den Vereinen für das Verständnis während der Bauphase. Ein ganz spezieller Dank geht an die Kirchgemeinde, die einer Mehrnutzung der Archestube zugestimmt hat. Ebenfalls an den Käufer des alten Schulhauses, der einer Nutzung durch die Gemeinde über den Verschreibungstermin hinaus unentgeltlich zugestimmt hat.

Der Abbruch der beiden Gebäude ist ab der Woche 48 vorgesehen. Somit werden zwei historische Gebäude in Uebeschi für immer verschwinden. So wird Platz für Neues geschaffen. Der Baubeginn für den Anbau beim Mehrzweckgebäude ist im März 2019 geplant. Im Mehrzweckgebäude wird eine Infowand aufgestellt. Die Vereine und Lehrerschaft werden laufend über den aktuellen Stand der Bauarbeiten und die Sperrzeiten informiert.

Der Bau der neuen Parkplätze beim Gemeindehaus wird voraussichtlich im Herbst 2019 gestartet. Damit sollen die verlorengegangenen Parkplätze beim alten Schulhaus „ersetzt“ werden und für Anlässe stehen ca. 20 neue Parkplätze mehr zur Verfügung.

Anschluss Gemeindehaus an Holzschnitzelheizung im Mehrzweckgebäude

Der Anschluss der Gemeindeverwaltung an die neuen Holzschnitzelheizung im Mehrzweckgebäude ist für Dezember 2018 geplant. Die Grabarbeiten werden am 3. Dezember 2018 gestartet. Die Strasse im Bereich Mehrzweckgebäude und Gemeindehaus muss für die Bauarbeiten gequert werden. Für den Durchgangsverkehr wird es zu Einschränkungen kommen. Auch die Parkplätze beim Gemeindehaus werden für kurze Zeit nicht genutzt werden können. Die Arbeiten können natürlich nur ausgeführt werden, wenn das Wetter mitmacht.

Fusionsverhandlungen

Verzicht auf die Aufnahme von Fusionsabklärungen zwischen Uebeschi und Thierachern

Im Auftrag der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat von Uebeschi die Gemeinde Thierachern um die Aufnahme von Fusionsabklärungen ersucht; dies allenfalls auch unter Einbezug der Gemeinde Amsoldingen. Neben der Aufnahme von aktiven Gesprächen zwischen den drei Gemeinden wurden eine externe Beratung sowie die kantonale Abteilung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung beigezogen und Erfahrungen bei erfolgreichen Fusionsgemeinden eingeholt.

Nachdem Amsoldingen im Juni 2018 an der Gemeindeversammlung beschlossen hat, keine Fusionsverhandlungen anzugehen, wurde im August eine interkommunale Arbeitsgruppensitzung mit allen Ratsmitgliedern und Kaderangestellten der beiden Gemeinden Uebeschi und Thierachern einberufen. Dabei wurden die Vorstellungen und Ansichten bezüglich einer Aufnahme von Fusionsabklärungen diskutiert sowie klare Anliegen und Erwartungen formuliert.

Ein Entscheid für eine Fusion basiert in der Regel auf einem Grundlagenbericht, der eine Analyse der konkreten Chancen und Risiken aus Sicht beider Gemeinden aufzeigt. Die Erarbeitung dieses Berichtes bindet jedoch nicht zu unterschätzende finanzielle und personelle Ressourcen. Als strategische Führungsorgane haben die Gemeinderäte mit dem Schulwesen und den Finanzen zwei Bereiche identifiziert, bei denen unterschiedliche Erwartungen vorliegen. Der Gemeinderat Thierachern hat sich für ein schrittweises Vorgehen entschieden mit dem Ziel vorab die zentralen Bereiche Schule und Finanzen abzuklären. Für den Gemeinderat Uebeschi macht nur ein Grundlagenbericht Sinn, der alle Bereiche einschliesst.

Da die beiden Gemeinderäte an den verschiedenen Ansichten für die Vorgehensweise der Abklärungen festhalten und unterschiedliche Erwartungen an die Resultate einer Fusion vorliegen, besteht zurzeit keine gemeinsame Basis für die Aufnahme von weiterführenden Fusionsabklärungen. Dieser Entscheid schliesst Fusionsabklärungen in einem grösseren Rahmen oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

Der Verzicht auf weitere Abklärungen soll die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Uebeschi und Thierachern in diversen Bereichen nicht tangieren. Diese werden weiterhin gepflegt und wenn zielführend auch ergänzt.

Sonja Rufener, Soziales/Umwelt

1. August Musik

Ich weiss, dass in vielen Haushalten von Uebeschi mit Posaunen, Trompeten, Querflöten, Klarinetten und andere Instrumenten fleissig geübt wird oder die Instrumente in Koffern vor sich hin motten.

Musik macht glücklich und verbindet! Deshalb möchte ich alle Anfänger, Hobbymusiker, Profis und Wiedereinsteiger dazu einladen, als Uebeschimusig 3-4 einfache Musikstücke an 4-5 Proben einzuüben und an der 1. Augustfeier 2019 aufzuführen.

Ich suche Musikant/Innen mit

Blechblasinstrumenten

Klarinetten

Querflöten

Saxophon

Schlagzeug

dringend: eine musikalische Leitung!

Wer kein Instrument mehr hat, dem kann ich eines besorgen.

Sonja Rufener nimmt Anmeldungen gerne entgegen.

Beitritt zum Tageselternverein

Die Gemeinde Uebeschi ist per 01.01.2019 Mitglied beim Tageselternverein Thun Westamt. Interessierte Eltern können ihre Säuglinge, Klein- oder Schulkinder betreuen lassen. Anfangs Januar 2019 wird die Gemeinde dazu einen Info-Flyer versenden.

Rudolf Anken, Bauen

Wald

R. Anken weist mit Beispielen darauf hin, dass sich die Situation mit dem Zustand des Waldes und der Waldwirtschaft verschärft. Die Trockenheit im Sommer macht den Bäumen arg zu schaffen. Die Bäume verdorren und es gibt nach wie vor den Käfer, der den Bäumen zusetzt.

Der Holzschlag im Schutzwald wird vom Kanton subventioniert. Sonst müssen die Besitzer den Holzschlag selber übernehmen. Der Holzmarkt ist am Boden und die Kosten für den Holzschlag können nicht gelöst werden.

Es gibt eine Durststrecke für private Waldbesitzer und für die Gemeinden. Wir sind gefordert, diese Durststrecke zu überwinden. Der Wald hat seinen Wert und verdient, dass wir diese Situation annehmen.

Hanno Gassmann, Bildung

Primarschule Uebeschi

Das Schulschlussfest hat stattgefunden.

Für eine freierwerbende Stelle konnte keine Lehrperson gefunden werden. Eine junge Praktikantin der PH hat die freie Stelle angetreten und unterrichtet an unserer Schule.

Für den Lehrplan 21 wurde die Informatik stark ausgebaut.

Raphael Joss, Sicherheit, Ver-/Entsorgung

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen entlang öffentlicher Strassen

Regelmässig werden die Strassenanstösser darauf aufmerksam gemacht, dass Sträucher, Hecken und Bäume entlang öffentlicher Strassen zurückgeschnitten werden müssen.

Leider werden diese Aufforderungen nur ungenügend umgesetzt.

Eine Delegation des Gemeinderates wird daher gezielt die säumigen Strassenanstösser aufsuchen und auffordern, die nötigen Arbeiten entlang der öffentlichen Strassen auszuführen.

Gemeindepräsident

Vizepräsident Raphael Joss dankt Gemeindepräsident Hanspeter Wenger im Namen des Gemeinderates für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Hanspeter Wenger erteilt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:
Das Wort wird nicht verlangt.

Hanspeter Wenger:

Dankt seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Bau- und Schulkommission, der Verwaltung, der Lehrerschaft, den Hauswarten und dem Wegmeister für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Den Bürgerinnen und Bürgern dankt er für das Mitdenken und Mitwirken an der Versammlung und wünscht allen besinnliche und frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle Versammlungsteilnehmer sind herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung: Montag, 03.06.2019

3635 Uebeschi, 12. Dezember 2018

GEMEINDERAT UEBESCHI

Hp. Wenger
Gemeindepräsident

K. Schmid
Gemeindeschreiberin